

2. *sich dessen bewußt*, daß die Umsetzung der Erklärung und der Strategie in den noch verbleibenden neunziger Jahren in enger Zusammenarbeit unter anderem mit den Aktivitäten, die im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>44</sup> und ihres Durchführungsmechanismus, der Systemweiten Sonderinitiative der Vereinten Nationen für Afrika und des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder<sup>45</sup> unternommen werden, verstärkt werden muß;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit allen beteiligten Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen sowie anderer zuständiger internationaler Organisationen, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen analytischen Bericht vorzulegen, der eine eingehende Bewertung der Verwirklichung der in der Erklärung vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und der Umsetzung der Strategie, namentlich auch der dabei erzielten Fortschritte beziehungsweise aufgetretenen Hindernisse, enthält;

4. *beschließt*, den Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit: Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/179. Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993, 49/106 vom 19. Dezember 1994 und 51/175 vom 16. Dezember 1996,

*sowie in Bekräftigung* der Notwendigkeit der vollen Integration der Übergangsländer in die Weltwirtschaft,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten, die in diesen Ländern im Zuge von Strukturreformen, die eine aktivere Investitionspolitik erfordern, bei der makroökonomischen Stabilisierung erzielt worden sind,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Wunsch der Übergangsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

*mit Befriedigung feststellend*, daß einige Übergangsländer, die mit der Reform ihrer Volkswirtschaft weiter vorangeschritten sind, besser in der Lage waren, angesichts der derzeitigen Unruhe auf den internationalen Finanzmärkten ihre innere und äußere finanzielle Stabilität aufrechtzuerhalten,

*in der Erkenntnis*, daß im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkünften Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Zugang der Exporte dieser Länder zu den Märkten förderlich sind,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, daß die Übergangsvolkswirtschaften für heftige Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme anfälliger geworden sind und darunter gelitten haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>46</sup>;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Resolutionen der Generalversammlung über die Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft durchzuführen;

3. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, *auf*, in Zusammenarbeit mit den zuständigen nicht den Vereinten Nationen angehörenden multilateralen und regionalen Institutionen auch weiterhin Analysearbeiten durchzuführen und den Regierungen der Übergangsländer grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe zu gewähren, soweit es darum geht, die sozialen und politischen Rahmenbedingungen für die Reform der Wirtschaft und der Märkte zu stärken, und so insbesondere ein für Auslandsinvestitionen förderliches Umfeld zu schaffen sowie sich herausbildende Krisen früh zu erkennen, um so die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Übergangsländer zu gewährleisten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/180. Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/177 vom 16. Dezember 1996 über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und 52/192 vom 18. Dezember 1997 über die Folgemaßnahmen zu der Konferenz und die künftige Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen,

<sup>46</sup> A/53/336.

<sup>44</sup> Resolution 46/151, Anlage.

<sup>45</sup> Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990* (A/CONF.147/18), Erster Teil.

sowie unter Hinweis darauf, daß die Generalversammlung in Ziffer 13 ihrer Resolution 51/177 bekräftigt hat, daß die Versammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen zusammen mit der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen einen dreistufigen zwischenstaatlichen Mechanismus bilden sollen, der die Koordinierung der Aktivitäten zur Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>47</sup> beaufsichtigt,

ferner unter Hinweis auf Ziffer 218 der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) verabschiedeten Habitat-Agenda, in der die Konferenz empfahl, die Generalversammlung möge die Abhaltung einer Sondertagung im Jahr 2001 zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz in Erwägung ziehen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 52/190 vom 18. Dezember 1997, in der sie unter anderem beschloß, im Jahr 2001 eine Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) abzuhalten, über deren Modalitäten sie auf ihrer dreihundfünfzigsten Tagung beschließen würde,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>48</sup>, der Vorschläge zum Umfang und zu den organisatorischen Aspekten der Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda enthält,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>48</sup> betreffend die Modalitäten für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda;

2. *beschließt*, daß die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) im Juni 2001 während eines Zeitraums von drei Arbeitstagen abgehalten wird;

3. *bekräftigt*, daß die Sondertagung auf der Grundlage und unter vollinhaltlicher Achtung der Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen<sup>49</sup> und der Habitat-Agenda<sup>47</sup> durchgeführt wird und daß die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden;

4. *beschließt*, diejenigen Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Arbeit der Sondertagung teilzunehmen;

5. *beschließt außerdem*, daß die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen, die sich auf ihrer siebzehnten und achtzehnten Tagung in erster Linie mit der Überwachung der Umsetzung der Habitat-Agenda und der Bewertung ihrer Auswirkungen befassen soll, als Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung fungieren wird;

6. *beschließt ferner*, daß die Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung allen Mitgliedstaaten offenstehen soll, damit alle Staaten uneingeschränkt darin mitwirken können;

7. *betont*, daß die Lokalbehörden, die sonstigen Partner der Habitat-Agenda und die zuständigen Akteure der Bürgergesellschaft, insbesondere der Privatsektor und die nichtstaatlichen Organisationen, an den Vorbereitungen für die Sondertagung wirksam teilhaben müssen und daß unter Berücksichtigung der auf der Habitat-II-Konferenz gewonnenen praktischen Erfahrungen geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit sie Sachbeiträge zu den Vorbereitungstagungen und zu der Sondertagung leisten und sich aktiv daran beteiligen können, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, den Mitgliedstaaten im Benehmen mit diesen geeignete Modalitäten für ihre wirksame Mitwirkung an der Sondertagung vorzuschlagen;

8. *bittet* die Regierungen, unter anderem durch einen intensiveren Erfahrungsaustausch eine aktive Rolle in dem Vorbereitungsprozeß zu spielen, und begrüßt die bisher von Seiten Singapurs und Deutschlands eingegangenen Vorschläge, vom 19. bis 21. April 1999 eine internationale Konferenz über Musterstädte beziehungsweise im Jahr 2000 eine internationale Konferenz mit dem Titel "Urban 21" zu veranstalten;

9. *bittet* die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuß, nach ihrer bevorstehenden siebzehnten Tagung für zwei Arbeitstage zusammenzutreten, um unter anderem ihr Präsidium zu wählen, eine geeignete Geschäftsordnung zu verabschieden und die Organisation der Arbeit für ihre erste Arbeitstagung zu prüfen, die während fünf Arbeitstagen im Mai 2000 in Nairobi stattfinden soll, und bittet den Vorbereitungsausschuß, auf seiner ersten Arbeitstagung die Modalitäten, die Dauer, den Zeitpunkt und die Tagesordnung der für 2001 geplanten zweiten Arbeitstagung zu prüfen;

10. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, seinen Tagungsteil für Koordinierungsfragen im Jahr 2000 Fragen des Wohn- und Siedlungswesens und der Umsetzung der Habitat-Agenda zu widmen;

11. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat *außerdem*, die Rolle der Regionalkommissionen bei der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda auf regionaler und subregionaler Ebene aktiv zu fördern und zu koordinieren;

12. *bittet* die Regionalkommissionen, im Rahmen ihres Mandats und in Zusammenarbeit mit regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und Banken die Einberufung von Ta-

<sup>47</sup> Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>48</sup> A/53/267.

<sup>49</sup> Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

gungen auf hoher Ebene in Erwägung zu ziehen, um die bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz erzielten Fortschritte zu überprüfen, und dem Wirtschafts- und Sozialrat über die Ergebnisse ihrer Überprüfung Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* die anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und die Fonds und Programme, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat nach Bedarf zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda auf nationaler, regionaler und globaler Ebene beizutragen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, sich um die Beschaffung außerplanmäßiger Mittel zu bemühen, um den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, dabei behilflich zu sein, Vertreter zu den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und zu der im Juni 2001 stattfindenden Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda zu entsenden;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

16. *beschließt*, den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### **53/181. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995, 51/174 vom 16. Dezember 1996 und 52/186 vom 18. Dezember 1997,

*sowie unter Hinweis* auf die Verabschiedung der Agenda für Entwicklung<sup>50</sup> und die einschlägigen Bestimmungen für ihre Weiterverfolgung und Durchführung sowie die Notwendigkeit, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen, damit die Agenda wirksam weiterverfolgt wird,

*mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung* darüber, daß am 17. und 18. September 1998 der erste Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz und deren Folgen für die Politik stattgefunden hat, insbesondere über die Bildung von Gruppen, die nicht Teil der offiziellen

Verfahren waren, sowie den Einsatz von Rundtisch-Gesprächen, die den interaktiven Dialog gefördert haben,

1. *erklärt erneut*, daß der konstruktive Dialog und eine echte Partnerschaft auch weiterhin gefestigt werden müssen, wenn die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung weiter vorangebracht werden soll;

2. *betont*, daß ein solcher Dialog von den Geboten des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, gemeinschaftlicher Verantwortung und der Partnerschaft zur Herbeiführung des Wirtschaftswachstums sowie zur Verbesserung eines dieser Entwicklung förderlichen internationalen wirtschaftlichen Umfelds ausgehen sollte und daß das System der Vereinten Nationen verstärkt tätig werden sollte, um einen solchen Dialog im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu erleichtern;

3. *beschließt*, alle zwei Jahre den Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft wiederaufzunehmen, um der Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen;

4. *beschließt außerdem*, daß aufbauend auf den Erfahrungen des am 17. und 18. September 1998 durchgeführten Dialogs auf hoher Ebene das Thema und die Modalitäten des zweiten Dialogs auf hoher Ebene auf der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen des zwischenstaatlichen Prozesses festgelegt werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Abstimmung mit den Regierungen allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen und den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen für den zweiten Dialog auf hoher Ebene zur Prüfung durch die Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung Themen betreffend die Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung vorzuschlagen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unter dem entsprechenden Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### **53/182. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/187 vom 18. Dezember 1997, in der sie beschloß, die Dritte Konferenz der

<sup>50</sup> Siehe Resolution 51/240.